

# **Übersicht über das Verfahren und die Vorgaben für die Vergabe des Exzellenzlabels CertiLingua® an Schulen in Nordrhein-Westfalen**

## **Anerkennung als CertiLingua® Schule**

Das Exzellenzlabel CertiLingua® kann nur von anerkannten CertiLingua®-Schulen verliehen werden.

Um als CertiLingua® Schule anerkannt zu werden, ist ein Antrag an die zuständige Dezernentin, den zuständigen Dezernenten in der jeweiligen Bezirksregierung zu stellen (siehe Organigramm). Das Antragsformular (2010-7-DE) kann bei [www.certilingua.net](http://www.certilingua.net) unter *Documents* heruntergeladen werden.

## **Vergabekriterien für das Exzellenlabel CertiLingua®**

Die Vergabe des Exzellenzlabels ist an internationale Bedingungen geknüpft, die von der CertiLingua® Jahrestagung bestimmt werden.

Auf Grundlage dieser Bedingungen werden die Vergabekriterien auf KMK-Ebene zusätzlich konkretisiert und abschließend von den teilnehmenden Ländern für ihre Schulen festgelegt.

Die Bestimmungen in den einzelnen Ländern können unter Berücksichtigung der spezifischen Bildungssysteme variieren, keinesfalls aber die internationalen Vorgaben unterschreiten. Maßgeblich sind stets die länderspezifischen Vergabekriterien.

Für die Schulen in Nordrhein-Westfalen sind somit folgende Vereinbarungen verbindlich:

## 1. Fremdsprachliche Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler weisen Kompetenzen auf Niveau B2 des GeR in zwei modernen Fremdsprachen nach.

Bei durchgängig belegten fortgeführten Fremdsprachen kann die Qualität grundsätzlich durch die curricularen Vorgaben als gegeben angesehen werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle Teilkompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen) gleichermaßen zu berücksichtigen sind. Wird die Fremdsprache nicht als Klausurfach gewählt, ist jedoch sicherzustellen, dass auch schriftsprachlich das Niveau B2 erreicht wird.

Bei neu einsetzenden Fremdsprachen ist das Niveau B2 nicht durch den Lehrplan abgesichert, sondern muss durch einen entsprechenden Nachweis belegt werden. Dieser Nachweis wird durch eine Prüfung erbracht, die die Schulen selbst konzipieren und durchführen. Diese Prüfung muss, analog zu einer externen Zertifikatsprüfung, die im Ausnahmefall auch als Nachweis dienen kann, das Erreichen des Niveaus B2 in allen Teilkompetenzen überprüfen (Lesen; Schreiben; Hören und Sprechen). Prüfungsaufgaben und –ergebnisse sind mit der oberen Schulaufsicht abzustimmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Grundlage für die Zertifizierung der Schülerinnen und Schüler der Fremdsprachenunterricht ist. Eine Zertifikatsprüfung ersetzt diesen nicht. Abgebrochener Unterricht führt nicht zur Zertifizierung, auch wenn ein Sprachzertifikat vorliegt.

Ferner ist es derzeit für CertiLingua® grundsätzlich nicht ausreichend, eine Fremdsprache ausschließlich im bilingualen Unterricht, nicht aber im Fremdsprachenunterricht zu erlernen. In Ausnahmefällen, die mit der Bezirksregierung und dem MSW abzustimmen sind, kann hier analog zur neu einsetzenden Fremdsprache verfahren und das Erreichen des Niveaus B2 durch eine schulinterne Prüfung nachgewiesen werden.

## **2. Bilinguale Kompetenzen**

Die Schülerinnen und Schüler weisen bilinguale Sachfachkompetenz nach.

Die Arbeitssprache im Sachfach muss eine an der Schule unterrichtete Fremdsprache sein. Der Umfang des bilingualen Sachfachunterrichts beträgt mindestens 90 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) in der Qualifikationsphase.

Es wird dringend empfohlen, den bilingualen Sachfachunterricht als durchgängiges Angebot einzurichten.

Die Schulen sind zudem aufgerufen, den Erfolg des bilingualen Unterrichts durch geeignete Evaluationsinstrumente, etwa die sprachliche Überprüfung von Klausuren, zu belegen. Auch hier wird das Niveau B2 des GeR zu Grunde gelegt. Mindestens eine schriftliche Überprüfung des Lernerfolgs wird im bilingualen Lehrgang für CertiLingua® als verbindlich angesehen, also auch für Schülerinnen und Schüler, die das bilinguale Sachfach nur mündlich belegt haben.

## **3. Europäische und internationale Kompetenzen**

Die Schülerinnen und Schüler weisen europäische und internationale Kompetenzen nach.

### Wissen, Fähigkeiten, Haltungen und Einstellungen

Dieser Teilbereich orientiert sich an der Niveaustufe 4 des „Common Framework of Europe Competences“ der ELOS-Projektgruppe.

Den Nachweis über die entsprechenden Kompetenzen erbringen die Schülerinnen und Schüler durch die Belegung von Fächern, die ihnen das entsprechende Wissen, die geforderten Fähigkeiten, Haltungen und Einstellungen vermitteln und dies überprüfen. Alternativ belegen die Schülerinnen und Schüler mehrere Fächer, innerhalb derer sie die Kompetenzen in mehreren Unterrichtseinheiten erwerben.

Den CertiLingua® Schulen wird die Ausbildung eines besonderen Schwerpunktes zur Europabildung im Schulprogramm empfohlen. Anregungen hierzu enthält die KMK-Vorlage „Europabildung in der Schule“

[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1978/1978\\_06\\_08\\_Europabildung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1978/1978_06_08_Europabildung.pdf)).

### kommunikative Handlungskompetenz

Auch dieser Teilbereich orientiert sich an der Niveaustufe 4 des „Common Framework of Europe Competences“ der ELOS-Projektgruppe. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre fremdsprachlichen, bilingualen und interkulturellen Kompetenzen in realen, lebensweltlichen Situationen unter Beweis stellen und sich in einer Echtsituation bewähren.

Zu diesem Zweck führen sie ein Begegnungsprojekt mit einem ausländischen Partner durch und dokumentieren es. Die Projekte müssen eine unmittelbare Begegnung (*face-to-face*) enthalten, sie sind curricular angebunden, beinhalten sprachliches Handeln und führen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema auf dem Niveau der Sekundarstufe II. Damit ist auch gemeint, dass sie einen Bezug zur Schule, zum Schulprogramm und zum Unterricht aufweisen. Dies schließt Betriebspraktika im Ausland mit ein.

Die Projektdokumentationen sind von den Schülerinnen und Schülern in einer ihrer beiden CertiLingua® Sprachen zu verfassen. Sprachlich entsprechen sie dem Niveau B2 des GeR, stellen das Projekt und seine Ergebnisse umfassend dar und beinhalten eine Reflexion, die die Thematik in einen europäischen/ internationalen Kontext einordnet. Ein Umfang von min. 8 Textseiten wird erwartet.

Begegnungsprojekte sollten, müssen aber nicht im Ausland stattfinden und erfordern nicht ausschließlich gleichaltrige Partner.

Entscheidend bei den Begegnungsprojekten sind die Projektqualität, die Intensität der Auseinandersetzung und die Reflexionstiefe.

Zur weiteren Konkretisierung wurden Leitfragen zur Projektdokumentation sowie eine entsprechende Checkliste entwickelt, die unter der Rubrik *Documents* unter [www.certilingua.net](http://www.certilingua.net) heruntergeladen werden können und die ebenfalls als verbindliche Orientierung zu betrachten sind.

#### **4. Überdurchschnittliche Leistungen**

Lt. Beschluss der internationalen Jahrestagung 2010 weisen die CertiLingua-Absolventinnen und Absolventen überdurchschnittliche Leistungen nach.

Für Nordrhein-Westfalen wird dementsprechend folgende Vereinbarung getroffen:

*„Die Schülerinnen und Schüler weisen sehr gute bis gute Leistungen in den geforderten Kompetenzbereichen nach, vereinzelte befriedigende Leistungen können nach Einzelfallprüfung akzeptiert werden.“*